
Schulpraktikum im Ausland

Im Rahmen der Schulpraktischen Studien kann nach § 20 der Ordnung für die schulpraktischen Studien (SPSO) eines der beiden Module im Ausland absolviert werden. Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf ein Schulpraktikum im Ausland.

Damit Ihr Auslandswunsch auch realisiert werden kann, möchten wir Sie beraten, wann ein Schulpraktikum im Ausland mit Ihrer Fächerkombination im Lehramtsstudium sinnvoll ist. Darüber hinaus wollen wir Ihnen die formalen Kriterien (Teaching Agreement) und die Bedeutung eines Motivationsschreibens für eine Bewerbung für ein Schulpraktikum im Ausland vorstellen.

Welche Praktikumsbeauftragten (PRB) ein Praktikum im Ausland befürworten, hängt u.a. auch von Ihren vorgetragenen Gründen ab. Der Arbeitsbereich International Teacher Education (ABL-ITE) unterstützt Lehramtsstudierende, die ein Schulpraktikum im Ausland absolvieren möchten. Darüber hinaus prüft die ABL-ITE, welche Fachbereiche Schulpraktika im Ausland unterstützen und welche Optionen es gibt, falls zum aktuellen Zeitpunkt eine Praxisphase im Ausland noch nicht sinnvoll ist.

Ablauf

- Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien erfolgt i.d.R. in der zweiten Vorlesungswoche. Für die Anmeldung für ein Modul der Schulpraktischen Studien, benötigen Sie noch keine Zusage der Auslandsschule.
- Geben Sie bitte an, dass Sie ein Auslandspraktikum planen. Nach der Anmeldung werden Sie von der ABL-ITE zu einer verpflichtenden Informationsveranstaltung eingeladen, damit Sie keine Fristen versäumen.
- Die Frist für die Abgabe der Schulbestätigung im Arbeitsbereich International Teacher Education ist für das Frühjahrspraktikum der 15. Juni und für das Herbstpraktikum der 15. Januar.
- Einteilung in die Vorbereitungsveranstaltung: Sie erfahren auf der Homepage des Büros für SPS, bei welchem/welcher Praktikumsbeauftragten (PRB) Sie eingeteilt wurden. Die Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (HLA) wird durch einen Sammelantrag auf der Grundlage des komplett ausgefüllten Teaching Agreement von der ABL-ITE vorgenommen. Ab wann Sie die Gruppeneinteilung einsehen können, erfahren Sie auch auf der Checkliste zum jeweiligen Praktikumsdurchgang.
- Antragstellung: Mit der Befürwortung Ihres/Ihrer PRB, Ihrer Unterschrift und der Unterschrift der Schule ist das Teaching Agreement komplett. Von der HLA erhalten Sie Ihre schriftliche Genehmigung. Ohne diese Genehmigung wird ein Auslandspraktikum nicht anerkannt.

Was ist für die Anmeldung zu beachten?

- Die Anmeldung für das 2. Modul Schulpraktische Studien, das fachdidaktische Praktikum, muss für das Fach erfolgen, in dem das Auslandspraktikum gemacht werden soll. Beachten Sie bitte, dass in diesem Fach die benötigte Fachsemesterzahl erreicht sein muss (L1/L2: 3. Fachsemester, L3 alte Studienordnung und L5: 4. Fachsemester).
- Bitte prüfen Sie nach Absprache mit der ABL-ITE, ob ein Praktikum im Ausland im gewünschten Fach von Praktikumsbeauftragten befürwortet wird. Ist dies nicht der Fall, kontrollieren Sie bitte, ob Sie das Auslandspraktikum in Ihrem anderen Fach durchführen können. Ansonsten ist ein Auslandspraktikum nicht möglich.
- Sollte es Änderungen in Ihrem Wunschfach geben, teilen Sie diese dem Büro für Schulpraktische Studien und der ABL-ITE umgehend mit, damit Sie in die richtige Vorbereitungsveranstaltung eingeteilt werden können.

Was ist bei der Schulsuche zu beachten?

- Die Schule muss der Schulform entsprechen, die Sie studieren. Bei L3 (alte Studienordnung) bedeutet dies, dass zumindest in einem der beiden Module Schulpraktische Studien an einer gymnasialen Oberstufe hospitiert wurde.
- Sie dürfen die Schule nicht selbst als Schülerin oder Schüler besucht haben.
- Bei der Schulsuche für die Sprachen kann es hilfreich sein, sich an die jeweiligen Praktikumsbeauftragten der Fachdidaktik zu wenden. Zur Unterstützung bei organisatorischen Dingen kann man sich auch an das Global Office und die ABL-ITE wenden.
- Wie wollen Sie sich auf das Auswahlgespräch mit der Wunschgastschule im Ausland vorbereiten? Bitte nutzen Sie das Beratungsangebot der ABL-ITE und lesen Sie die Erfahrungsberichte auf der Homepage www.abl.uni-frankfurt.de/ITE
- Im außereuropäischen Ausland muss es i.d.R. eine deutsche Schule sein.
- Nutzen Sie die Kooperationsschulen der ABL-ITE. Weitere Informationen finden Sie dazu auf der ABL-ITE Homepage.
- Nutzen Sie das Beratungsangebot der ABL-ITE.
Ihr Ansprechpartner Andreas Hänssig freut sich auf Sie.

Antragstellung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (HLA)

Die ABL-ITE übernimmt die Antragstellung auf der Grundlage des komplett unterzeichneten Teaching Agreement. Ein Praktikum im Ausland muss bei der Hessischen Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Frankfurt, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main, vor Beginn des Schulpraktikums beantragt werden. Das Schulpraktikum im Ausland muss vor Antritt von der Hessischen Lehrkräfteakademie genehmigt worden sein. Ansonsten können Sie Ihr Auslandspraktikum nicht antreten.

Kontakt und Beratung

Andreas Hänssig

International Teacher Education – Schulpraktika im Ausland

Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Goethe-Universität Frankfurt | Campus Westend | Rostocker Straße 2 | D-60629 Frankfurt am Main
Sprach- und Kulturwissenschaften (SKW), Gebäudeteil C | 4. OG | Raum 04.C108 | Hauspostfach 225

Telefon: +49 (0) 69 79823677 | E-Mail: haenssig@em.uni-frankfurt.de | Homepage: www.abl.uni-frankfurt.de/ITE